

Spielregeln Ballmaschine

Kosten

- Die Anschaffungskosten werden auf alle Teilhaber verteilt. Der Einfachheit halber runden wird auf € 100,- auf und finanzieren vom Überschuss
Wartung, Unterhalt und die Anschaffung von Bällen. Dafür verzichten wir zunächst auf eine Nutzungsgebühr.
- TCBW-Mitglieder, die sich zu einem späteren Zeitpunkt Teilhaber werden, zahlen ebenfalls € 100,-.
- Steigt jemand als Teilhaber aus, wird die Gebühr nicht rückerstattet.

Benutzung

- Alle Teilhaber sind für einen sorgfältigen Umgang mit der Maschine verantwortlich, insb.:
 - Vollständiges Einsammeln der Bälle
 - Versorgen der Maschine und der Bälle
 - Kein Betrieb bei Regen
- Die Ballmaschine darf nur auf Platz 3 eingesetzt werden
- Die Ballmaschine wird in der Hütte vor dem Volleyballfeld geparkt (und abgeschlossen), die Bälle werden separat in einem Spind eingeschlossen.
- Die Benutzung der Ballmaschine von nicht registrierten Teilhabern (auch nicht von Freunden von Teilhabern) ist ausdrücklich nicht erwünscht.
- Es ist geplant, eine APP einzurichten, über das man via Handy die Ballmaschine reservieren kann. Wir setzen ein ausgeprägtes soziales Verhalten der Teilhaber voraus, so dass wir im Moment auf weitere Regelungen verzichten.
- Bis 18 Uhr gelten für die Nutzung der Ballmaschine die gleichen Regeln, wie beim normalen Spielbetrieb: der Platz mit Ballmaschine kann max. 1h genutzt werden. Zudem empfehlen wir, sich auf der Tafel einzutragen.
- Ab 18 Uhr und wenn Medenspiele stattfinden, hat der normale Spielbetrieb (Einzel/ Doppel) grundsätzlich Vorrang.